

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 35

Artikel: Wie man es nicht machen soll!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unmittelbar neben dem zu ebener Erde angelegten Haupteingang ist ein hydraulischer Krankenaufzug vorgesehen, auf welchem die Patienten auf der Bahre liegend, nebst Begleitung einer Person in die obere Stockwerke geschafft werden können. Ebenso können vermittelt dieses Aufzuges die Patienten der Privatabteilung auf Fahrstühlen durch den Flur des Hauptbaues direkt in den Garten gefahren werden, ohne eine einzige Schwelle passieren zu müssen. Die Patienten der chirurgischen Abteilung sind jeweilen nach der Mitte der nach den Geschlechtern getrennten Flügel des Hauptbaues konzentriert, in die Nähe der Haupttreppe, des Aufzuges und des 3 Meter breiten Korridors, der im ersten Stock des Verwaltungsbaues zu den am nördlichen Ende gelegenen, durch eine Glasstüre abgeschlossenen Operationslokalitäten führt. Der eigentliche Operationsaal ist von einem kleinern, der hauptsächlich für aseptische Operationen verwendet werden soll, durch den Sterilisiererraum getrennt.

An diese Räume schließt sich ein Instrumentenzimmer, die Apotheke, das Bad- und Vorbereitungszimmer und ein Kloset an, ferner befinden sich auf demselben Korridor die Zimmer der Anstaltsärzte, ein Laboratorium, sowie — auch direkt vom Vestibül der Haupttreppe zugänglich — ein allgemeines Arztzimmer.

Die Zimmer der Vorderfront des zweiten Stockes werden als Krankenzimmer benützt werden, während diejenigen des Verwaltungsbaues die Schlafräume der Professschwestern enthalten, sowie der Kandidatinnen, denen hier Gelegenheit zur praktischen Ausbildung in ihrem so viel Aufopferung und Hingebung erfordernden Berufe gegeben werden soll.

Unter Wahrung einer schon durch die finanziellen Verhältnisse gebotenen würdigen Einfachheit wird beabsichtigt, namentlich den innern Ausbau nach den neuesten Erfahrungen äusserst komfortabel und praktisch einzurichten und musterhaft zu gestalten, und es wird sich vielleicht lohnen, auf einzelne speziell zu studierende Details der Ausführung später zurückzukommen.

Der Bau wird in hellen und dunkelroten Backsteinen aufgeführt, ähnlich wie das Hirschengraben-Spülhaus. Die Hauptfassade kann nur wenig gegliedert werden, durch mehrere Balkone wird aber nicht allein ein gefälligeres Aussehen erzielt, sondern auch den Patienten Gelegenheit geboten, für kurze Zeit bequem freie Luft zu schöpfen. Die große Terrasse soll außer zum Aufenthalte der Patienten auch zum Lüften und Sonnen der Betten dienen.

Die Möglichkeit einer etwaigen späteren Erweiterung des Neubaus war nicht als dringend wünschenswert gefordert worden, da mit dem projektierten Neubau schon eine bedeutende Vergrößerung gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen ins Auge gefasst worden ist, die auf Jahrzehnte hinaus den Bedürfnissen entsprechen dürfte. Bei dem vielseitigen Betrieb dieser Anstalt mit ihren mannigfaltigen Spezialabteilungen könnte eine solche Vergrößerung auch nur eine einseitige sein, und man lege daher das Hauptgewicht darauf, nach einheitlichem Plan ein abgerundetes Ganzes zu schaffen, welches das gute Zueinandergreifen aller Faktoren und die notwendige Uebersicht über den Betrieb ermöglicht. Eine gewisse Elastizität der Aufnahmefähigkeit von Patienten wird dadurch erzielt, daß im Notfalle die Schlafräume der Schwestern im zweiten Stock in das entsprechend ausgebaute Dachgeschloß verlegt werden könnten, welche Eventualität jetzt schon durch die Anlage genügend großer Luftröten und gute Isolation des Daches vorgesehen werden soll.

Die Baukosten sind ohne die innere Ausstattung, ohne Baugrund und Umgebungsarbeiten, auf 400,000 Franken veranschlagt.

Die in einem reichen Kranz um Zürich sich lagernden gemeinnützigen Wohltätigkeitsanstalten erfahren durch diese projektierte Muster-Krankenanstalt eine wertvolle Bereicherung. Sie wird eine nützliche Ergänzung und Entlastung der vorhandenen staatlichen Spitäler sein, die trotz ihrer vorzüglichen

Einrichtung und Leitung namentlich den besser situierten Privaten doch nicht eine so sorgfältige Pflege angedeihen lassen können, wie sie eine solche Privatanstalt zu bieten vermag.

Möge sie nun auch der Stadt und dem Quartiere ebenso zur Zierde gereichen, wie sie für die opferfreudige Thätigkeit des Institutes Ingenbohl, das diese Anstalt aus eigenen Mitteln zu errichten und mit bedeutenden jährlichen Opfern zu unterhalten gedenkt, ein ehrendes Zeugnis ablegt.

Wie man es nicht machen soll!

Jüngst beschrieb ich für Ihr Blatt eine lobenswerte Errungenschaft im Cementbaufach, wie solche an den Fremdenplätzen des Lac Lemman zu konstatieren ist. „Wo Licht, da ist auch Schatten“ und die Schattenseiten nicht beleuchten zu wollen, wäre gleichbedeutend mit „Vertuschen“. Also so hübsch und frappierend die Imitationen an den eleganten Hochbauten sind, so wenig richtig wird z. B. an einigen Massivbauten, die teilweise der Staat auführen läßt, verfahren. Am Bau des neuen Postgebäudes in Lausanne wurde mit einem Ausleger (Krahn nach amerikan. System) in mäßigem Tempo das Verlegen der Haussteine der zukünftigen imposanten Fassade bewerkstelligt. Da konnten Sie stets Zuschauer finden, denn so etwas, mit Dampf betriebenen, soll in Lausanne eben noch nicht dagewesen sein. Dieser Ausleger hat in der Hochbauprovis (brüben in Amerika) längst seine Prüfung bestanden, ist dort aber allerdings anders konstruiert wie hier, weniger kostbillig, einfacher und gleichwohl für bedeutende Lasten tauglich. Wie Sie aus den Tagesblättern gelesen haben werden, ist dieser Krahn leghin mit Pomp in sich zusammengebrochen. Dies nur so als Nebennotiz. Hauptsache ist das Verlegen der Quader, und da scheint man in Lausanne kein Gewicht darauf zu legen, ob die Käufer sogleich nach dem Verlegen hintermauert werden, oder erst einen Monat später. Da steht z. B. das Parterre einer Seitenfassade mit reichlich 4 Meter über Sockel vollständig fertig im Quadermauerwerk verfest, „ohne alle und jede Hintermauerung“. — (Sio!) Ist es nachgewiesener Maßen schon schwierig genug, mit verschiedenem Baumaterial eine in sich gleichmäßig stabile Mauer herzustellen, so ist es naturgemäß noch viel schwieriger, ein hohes, aus Läufern und Bindern bestehendes Fassaden-Verkleidungsmauerwerk erst nachträglich zu hintermauern. Da muß sich der Fachmann verwundernd fragen, wie es möglich ist, daß unter Staatsaufsicht derartiges gemacht werden darf. Es gibt wohl kein Land, wo Staatsbauten nach diesem „neuesten aller Systeme“ ausgeführt werden, denn darüber ist man sich aller Orts klar, daß eine solche Arbeitsmanier unmöglich gut sein kann. Die eingreifenden Binder müssen beim Verlegen ihre solide Ebene mit Mörtelbett haben, ein nachträgliches Unterkiteln kann niemals das gleiche satte Lager bilden und ist deshalb verwerflich. Eine solche Fassade ist zweiteilig ausgeführt und bleibt zweiteilig in ihrer Stabilität, anstatt wie aus einem Guß dazustehen. Wahrscheinlich kommen Betonböden resp. Massivdecken in diesem Bau und da ist es dann ebenso unrichtig, die tragenden Wände in Kalkstein auszuführen, da bei einem Brande der letztere zerfällt und die unverbrennlichen Decken infolgedessen doch in sich zusammenstürzen müssen, weil sie der gleichfeuersternen Basis entbehren.

(Argus.)

Hausnamen.

In früheren Zeiten gab man jedem Hause in der Stadt einen Namen; die Nummerierung ist erst später eingeführt worden, als das Assuranz- und Steuerwesen sich entwickelte.

Diese Hausnamen, wie sie jetzt noch in den alten Teilen von Zürich, Schaffhausen, St. Gallen und in den meisten